



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Evaluationsbericht über die Unternehmens- Identifikationsnummer (UID)

Bericht vom 06.03.2015

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	4
1 Hintergrund und Ziele des Berichts	5
2 Ausgangslage	5
3 Ist-Situation	6
3.1 Was wurde bisher im Projekt erreicht (2011 - 2014).....	6
3.2 Nächste Schritte bis Ende 2015	10
3.3 Haltung der Stakeholders zur Einführung der UID	10
3.4 Fazit zur Ist-Situation	12
4 Nutzenaspekt der UID Einführung	12
5 Weiterentwicklung der UID	15
5.1 Ziele	15
5.2 Konzept und Plan.....	16
5.3 Stand im internationalen Vergleich.....	16
6 Finanzierung Basisinfrastruktur UID	17
7 Antrag Finanzierung ab 2016	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Total der finanzwirksamen Ausgaben für den laufenden Betrieb des UID-Systems beim BFS 2011 bis 2015 (<i>in Tausend CHF</i>).	17
Tabelle 2: Total der finanzwirksamen Ausgaben für den laufenden Betrieb des UID-Systems beim BFS ab 2016 (<i>in CHF</i>).	19
Tabelle 3: Total der Informatikkosten für den Betrieb des UID-Systems beim BFS ab 2016 (<i>in CHF</i>).....	21
Tabelle 4: Total der zusätzlichen finanzwirksamen Ausgaben für den Betrieb des UID-Systems beim BFS ab 2016 (<i>in CHF</i>).	22

Abkürzungsverzeichnis

AGIS	Agrarinformationssystem
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVN13	Neue AHV-Nummer, 13-stellig
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister
EHRA	Eidgenössisches Amt für das Handelsregister
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
EVD	Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (neu Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF)
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
GLN	Global Location Number
GSD	Gemeinsame Stammdaten Zoll
HReg	Handelsregister
IAM	Identity Access Management
ISB	Informatikstrategieorgan Bund
LEI	Legal Entity Identifier
MedReg	Medizinalberuferegister
MWST	Mehrwertsteuer
SSK	Schweizerische Steuerkonferenz
SSO	Strategisches Steuerungsorgan
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer
UIDG	Bundesgesetz vom 18. Juni 2010 über die Unternehmens-Identifikationsnummer
UIDV	Verordnung vom 26. Januar 2011 über die Unternehmens-Identifikationsnummer
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
ZEFIX	Zentraler Firmenindex
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem
ZKV	Zollkundenverwaltung

Management Summary

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) im Januar 2011 sind mehr als drei Jahre vergangen. Das mit der Umsetzung beauftragte Bundesamt für Statistik (BFS) hat in dieser Zeit die UID 790'000 Schweizer Unternehmen brieflich zugestellt, die technische Infrastruktur für das UID-Register geschaffen und den Systembetrieb bereitgestellt. Von den zum Anschluss ans UID-System vorgesehenen Registern sind zum heutigen Zeitpunkt die 28 kantonalen Handelsregisterämter und das Mehrwertsteuerregister mit dem UID-Register verbunden worden. Über 280'000 Unternehmen, die in diesen beiden Register eingeschrieben sind, führen neu die UID als einzige Identifikationsnummer für den Behördenkontakt. Die Anbindung der restlichen Register (UID-Stellen) ist im Gange und hat bis Ende 2015 zu erfolgen.

Zur Beurteilung der geleisteten Arbeiten des BFS wurden die involvierten UID-Stellen und Vertreter der Wirtschaft zum Projektstand, den praktischen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem BFS und den getätigten Investitionen befragt. Der Prozess der UID Einführung wird von den Anspruchsgruppen positiv bewertet, die Betreuung durch das Projektteam ist umfänglich und die betroffenen Stellen fühlen sich gut durch das BFS informiert. Bei den bereits angeschlossenen Registern verlief der Anbindungsprozess zwar ressourcenintensiv, aber technisch reibungslos und hat durch die realisierten Abgleichsvorgänge die Datenqualität und erste Prozessabläufe deutlich verbessert. Die Anpassungen für die Integration der UID in bestehende Datensysteme und die Anbindung an das Register führen bei den jeweiligen Fachapplikationen zu Kosten. Diese Investitionen werden von den betroffenen Stellen mit Bezug auf den Mehrwert durch die bereits erzielte verbesserte Datenqualität, den erwarteten Vereinfachungen im Datenaustausch und dem Potential bezüglich E-Government als gerechtfertigt angesehen.

Mit der Einführung der UID und des UID-Registers wurde in der Botschaft zum UID Gesetz ein bedeutender Nutzen in Aussicht gestellt, welcher die Investitionen in die UID als Basisinfrastruktur übertreffen wird. Nebst dem direkten Nutzen durch den vereinfachten behördenübergreifenden Datenaustausch und den reduzierten administrativen Aufwand, sowohl verwaltungsintern wie auch für Unternehmen, ist dieser Nutzen zu einem grossen Teil auch indirekter Natur. Als Voraussetzung für die Entwicklung vieler IKT-Anwendungen schafft die UID neue Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des Informationszugangs und - austauschs, sei dies im privaten Bereich oder im Rahmen von E-Government. Die Prozesseffizienz ist bei den angebundenen Registern bereits ersichtlich, der indirekte Nutzen des UID-Systems wird jedoch erst nach vollendeter Einführung und Anbindung zum Tragen kommen.

Der Einführungsprozess der UID zeigt, dass die Nummernvergabe alleine die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen im Kontext der schweizweit und international zunehmenden Nachfrage an elektronischem Datenaustausch nicht decken wird. Entsprechend hat das BFS in Ergänzung zu den zu erfüllenden gesetzlichen Anforderungen an das UID-System ein weiterführendes Modell entworfen, um den verwaltungsinternen und externen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die darin angedachten Weiterentwicklungsschritte und Dienstleistungen sind für den Erfolg des UID-Systems unabdingbar und gilt es zu etablieren.

Die Finanzierung des UID-Systems ist bis Ende 2015 gewährleistet. Basierend auf den dargelegten Bedürfnissen von Wirtschaft und Verwaltung und der Funktion des UID-Systems als Infrastrukturleistung für zahlreiche E-Government-Projekte stellt das BFS einen Antrag zur Weiterfinanzierung des Projekts. Die Kosten für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Systems ab 2016 belaufen sich auf jährlich 2,1 Mio CHF.

1 Hintergrund und Ziele des Berichts

Das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) schreibt vor, dass das BFS jedem Unternehmen in der Schweiz eine eindeutige Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) zuweist. Für die Zuweisung, Führung und Verwendung der UID wurde das BFS zudem beauftragt, ein UID-Register aufzusetzen. Der Abschluss der UID Einführung und der Aufbau des UID-Registers ist gesetzlich auf Ende 2015 festgelegt.

Ziel dieses Berichts ist es, den Prozess der UID Einführung und die geleisteten Arbeiten des BFS darzulegen und erste Nutzenaspekte der UID zu beleuchten. Entsprechend evaluiert dieser Bericht den Stand der UID Einführung und kontrastiert die getätigten Investitionskosten mit dem Nutzenversprechen, das in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer formuliert wurde. Für die Beurteilung der bisherigen Tätigkeiten des BFS wurden die mit der UID Einführung involvierten Stellen zur aktuellen Situation, der Zusammenarbeit mit dem BFS und dem Nutzen der UID befragt. Basierend auf den geleisteten Arbeiten des BFS und den Einschätzungen der verschiedenen Anspruchsgruppen wird der Bedarf zur Weiterentwicklung des UID-Systems dargelegt und im Zusammenhang mit dem Nutzenpotential der UID erläutert.

Im Weiteren hat dieser Bericht zum Ziel, die aktuelle und zukünftige Finanzierungslage des UID-Systems darzulegen. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Finanzierung des UID-Systems bis Ende 2015 gewährleistet. Dieser Bericht zeigt auf, weshalb eine weiterführende Finanzierung des UID-Systems (im Kontext der E-Government Strategie Schweiz) notwendig ist und welche Kosten dafür anfallen.

2 Ausgangslage

Der Bundesrat beauftragte 2008 das EDI, anhand des mit dem EFD, EJPD, EVD und der Bundeskanzlei erarbeiteten Umsetzungskonzepts die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) einzuführen und ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten. Die im Oktober 2009 vom Bundesrat verabschiedete Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) definiert die UID als eine eindeutige und unveränderliche Nummer, die jedem einzelnen Unternehmen zugeteilt wird. Ziel dabei ist es, die bestehenden zahlreichen unterschiedlichen Identifikationsnummern für Unternehmen in der Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung zu einer einzig gültigen Nummer zu vereinheitlichen und damit ineffizienten Abläufen und Doppelspurigkeiten entgegen zu wirken. Die Vereinheitlichung bezweckt sowohl eine Kostenreduktion bei den administrativen Prozessen in der Verwaltung als auch bei den administrativen Aufwendungen der Unternehmen. Zudem soll mit der eindeutigen Identifikationsnummer für Unternehmen eine wichtige Grundlage für die angestrebten E-Government Leistungen der Schweiz geschaffen werden, welche für den elektronischen Datenaustausch auf einheitliche und übergreifende Identifikatoren angewiesen sind. Die Bundesversammlung hat im Juni 2010 das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) angenommen und dessen Inkrafttreten auf den 1. Januar 2011 festgelegt.

Das für die Einführung zuständige Bundesamt für Statistik (BFS) hat in der Folge das UID-Register in Anlehnung an das bereits bestehende Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) aufgebaut, um fortan als Referenzregister die eindeutige Identifikation der Unternehmen sowie die Zuweisung der UID sicherzustellen. Das UID-Register enthält die minimal erforderlichen Identifikationsangaben aller Unternehmen und Institutionen, die eine UID erhalten (UID-Einheiten). Den Kontakt mit den UID-Einheiten und die entsprechende Datensammlung wird über Verwaltungsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie Institutionen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben (UID-Stellen) abgewickelt. Das BFS als Verwalter des UID-Registers stellt dabei sicher, dass die von den UID-Stellen registrierten UID-Einheiten aktualisiert erfasst sind und dass die UID-Daten sowohl von den

UID-Stellen, sowie auch von den UID-Einheiten und der Öffentlichkeit über das System abgerufen werden können. Der Datenschutz wird durch Einschränkungen bezüglich des Registerinhaltes sowie der Abfrage- und Suchmöglichkeiten gewährleistet.

Die Verordnung des Bundesrats über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV) vom 26. Januar 2011 legt fest, dass sämtliche UID-Stellen die Einführung der UID bis Ende 2015 abgeschlossen haben und an das UID-Register angeschlossen sind.

Seit dem Start der Einführung der UID und des UID-Registers sind über drei Jahre vergangen. In der Botschaft zum UIDG wurde ein Nutzenversprechen formuliert, das durch die Einführung der UID realisiert werden soll. Früh in der Projektphase wurde klar, dass die Einführung und Anbindung alleine die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen nicht deckt und gleichzeitig mit der UID-Einführung weitere Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden müssen, um dem Nutzenversprechen und dem wachsenden Bedarf an einem ganzheitlichen elektronischen Datenaustausch gerecht zu werden. Nebst dem gesetzlichen Anspruch für die Einführung der UID und dem Aufbau des UID-Registers hat das BFS entsprechend Massnahmen ergriffen, um mit zusätzlichen Entwicklungen und Dienstleistungen die wachsenden verwaltungsinternen und externen Bedürfnisse zu bedienen. Dieser Bericht gibt einen Überblick über den aktuellen Projektstand und zeigt die Notwendigkeit dieser Weiterentwicklungsbestrebungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den UID-Stellen und der nationalen E-Government Strategie auf. Das Projekt und die Finanzierung des UID-Systems läuft Ende 2015 aus. Basierend auf dem Nutzenversprechen und den Entwicklungsmöglichkeiten dieser Basisinfrastrukturleistung wird ein Antrag zur Weiterfinanzierung gestellt.

3 Ist-Situation

Dieses Kapitel legt den aktuellen Stand des Projekts dar, listet die erreichten Meilensteine seit der punktuellen Einführung der UID und erläutert die nächsten Schritte im Projekt. Zugleich wird die Einschätzung relevanter Stakeholder zum Einführungsprozess der UID herbeigezogen, um eine Wertung des Projektstands vorzunehmen.

3.1 Was wurde bisher im Projekt erreicht (2011 - 2014)

3.1.1 Einführung UID und Registeranbindungen

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) nahm das BFS das UID-Register mit seinen Basisservices und seiner Supportinfrastruktur Anfang 2011 in Betrieb. Die für das UID-Register notwendige technische Infrastruktur wurde geschaffen und der Systembetrieb ist bereitgestellt. Bis heute wurde die UID an 790'000 Schweizer Unternehmen verschickt. Mit dem Aufbau des UID-Registers stehen erstmals validierte, eindeutig zu identifizierende und aktuelle Kerndaten aller Schweizer Unternehmen zur Verfügung.

Im UID-Register sind 1'352'539 UID-Einheiten eingetragen, wovon 968'012 einen aktiven Status ausweisen (Stand Mai 2014). Der Zugriff auf das UID-System wurde bisher an 124 UID-Stellen erteilt. Pro Monat verschickt das Helpdesk UID zurzeit an durchschnittlich 5'000 Unternehmen einen Brief mit der zugewiesenen UID. Das Team erhält zudem monatlich 400 Anrufe, ebenso viele Anfragen per Mail und um die 1'000 Mutationsmeldungen via UID-System. Mit dem Anschluss von zusätzlichen Registern werden diese Zahlen weiter steigen.

Mehr als 200 zumeist grössere Firmen haben ihre Kunden- und Adressstämme über eine Sammelabfrage bei der UID aktualisiert. Ebenso überprüfen in- und ausländische Unternehmen die Existenz ihrer schweizerischen Partner mittels UID. Die Seite www.uid.admin.ch wird monatlich von 75'000 Besuchern aufgerufen.

Die Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV)¹ definiert, bei welchen bestehenden Registern die UID bis Ende 2015 eingeführt werden soll. Das UID-Register ist in Anlehnung an das bestehende Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) aufgebaut, entsprechend wurde das BUR als erstes Register angeschlossen. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Integration der UID bei den 28 kantonalen Handelsregisterämtern sowie beim Mehrwertsteuerregister erfolgt.² Die UID ist somit seit 1. Januar 2014 die gültige Identifikationsnummer für die im Handelsregister eingetragenen wie auch für die mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen und löst die bisher verwendeten unterschiedlichen Identifikationsnummern ab. Über 280'000 Unternehmen, die in diesen beiden Register eingeschrieben sind, führen neu die UID als einzige Identifikationsnummer für den Behördenkontakt. Mit den kantonalen Handelsregistern und dem Mehrwertsteuerregister haben zwei wichtige Partner die UID-Einführung erfolgreich umgesetzt.

Weitere Registeranschlüsse sind zurzeit in Bearbeitung:

- die kantonalen Landwirtschaftsregister;
- die kantonalen Anwaltsregister;
- die kantonalen Notariatsregister;
- das Medizinalberuferegister (MedReg);
- die AHV-Ausgleichskassen;
- die kantonalen Steuerregister;
- die Zollkundenverwaltung (ZKV) und die Aussenhandelsstatistik der Eidg. Zollverwaltung (EZV)
- die SUVA;

Im Folgenden ein Überblick über den aktuellen Stand der Anbindung bei den oben genannten Registern.

Kantonale Landwirtschaftsregister

Zwischen den kantonalen Landwirtschaftsregistern, dem Agrarpolitischen Informationssystem (AGIS) des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) und dem UID-Register findet heute bereits ein Datentransfer statt. Ziel für die kommenden Monate ist es, den Kreis zu schliessen und einen lückenlosen Datenaustausch zwischen den Stellen sicherzustellen. Um das zu erreichen soll eine direkte Übermittlung der UID und der BUR-Nummer an die kantonalen Landwirtschaftsregister umgesetzt werden (via BurWeb). Die Anbindung des kantonalen Landwirtschaftsregister soll noch im Verlauf des Jahres 2014 realisiert werden (gruppiert nach Kantonssystemen).

Kantonale Anwalts- und Notariatsregister

Mittlerweile ist die UID in 15 kantonalen Anwaltsregistern und in 5 kantonalen Notariatsregistern eingeführt. In einigen Kantonen (z.B. SZ oder AR) wird kein Notariatsregister geführt. In denjenigen Kantonen, wo (noch) kein Notariatsregister im engeren Sinn existiert, ist das BFS daran, mit den zuständigen Behörden nach einer geeigneten Lösung für die Anbindung zu suchen. Die verbleibenden kantonalen Anwaltsregister werden schrittweise bis Ende 2014 und die kantonalen Notariatsregister bis Ende 2015 ans UID-System angeschlossen.

Medizinalberuferegister (MedReg)

Seit 2012 findet der kantonsweise Abgleich der Medizinalberufspersonen zwischen MedReg und UID statt. Die Medizinalberufspersonen werden in der UID nachgeführt, wobei auch die Zuordnung GLN-

¹ Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV) vom 26. Januar 2011, S.540.

² Der damit verbundene Aufwand war umfangreich. Namentlich die Abgleichsarbeiten mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben dabei personelle Investitionen erfordert, die über die verfügbaren Ressourcen der UID hinausgingen. Im Verlaufe dieser Tätigkeiten musste die richtige Zuordnung von rund 500'000 Unternehmen überprüft und gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden.

UID erfolgt. Die Kommunikation (Mutationsmeldungen) zwischen MedReg und UID erfolgt via UID-Webservice. Der initiale Abgleich ist inzwischen beendet, der Übergang in die Betriebsphase fand in der zweiten Hälfte 2014 statt.

AHV-Ausgleichskassen

In Zusammenarbeit mit dem BSV und den AHV-Ausgleichskassen wurde ein Schnittstellenkonzept zum Datenaustausch erstellt und genehmigt. Die für die AHV-Ausgleichskassen zuständigen Informatikpools sind an der Erstellung der Konzepte für die Realisierung und testen die dafür notwendigen Schnittstellen. Der Testbetrieb für die Pilotkassen soll bis Ende 2014 funktionieren. Der produktive Anschluss aller Kassen ist bis Ende 2015 geplant. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat mit dem BFS und den AHV-Ausgleichskassen die Weisung „Verwaltung der UID durch die AHV-Ausgleichskassen“ erstellt, welche im November 2014 durch die zuständige technische Kommission genehmigt wurde. Das BSV regt zudem an, die Datenübermittlung von AHV-Einkommensdaten an die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) zu modifizieren. Im Datenaustausch zwischen den AHV-Ausgleichskassen und der ZAS soll dabei die UID verwendet werden. Es ist angedacht, das Projekt organisatorisch in die bestehenden Kommissionen einzugliedern.

Kantonale Steuerregister

Bei den kantonalen Steuerregistern hat die Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen in den meisten Kantonen stattgefunden (23 Kantone). Bis heute wurden bei über zwei Dritteln der Kantone erste Schritte zur Integration der UID unternommen. Die Zuweisung der UID für juristische Personen ist in vier Kantonen bereits abgeschlossen (FR, SO, SG und ZG).

Ziel des BFS ist es, übergeordnete Konzeptfragen mit den Kontaktpersonen der kantonalen Steuerregister noch im 2014 zu klären. Der Meldungsprozess von UID-Daten ans UID-System im Sinne von Art. 9 UIDG sowie die Zuweisung der UID für natürliche Personen und für Mehrbetriebsunternehmen sind die wichtigsten Bestandteile dieser Abklärungen. Die Implementierung der UID soll im 2015 abgeschlossen werden.

Zollkundenverwaltung (ZKV) und Aussenhandelsstatistik der Eidg. Zollverwaltung (EZV)

Mit dem Projekt Zollkundenverwaltung wird die UID bei der Eidgenössischen Zollverwaltung eingeführt. Im Juli 2012 wurde eine erste Version der Applikation ZKV produktiv geschaltet und erste Kunden wurden migriert und konnten ihre Veranlagungsverfügungen elektronisch mit der UID beziehen. Die im März 2014 implementierte Basisrolle Fracht berechtigt die Zollbeteiligten, Einfuhr- und Ausfuhranmeldungen in den Frachtanwendungen vorzunehmen. Zollkunden können diese Rolle in der Applikation ZKV beantragen, ihr Deklarantenverzeichnis erstellen und mithilfe des Zertifikates die Zollanmeldungen mit der UID übermitteln. Die Applikation wird nun mit weiteren Frachttrollen ausgebaut. Ab 2016 soll die UID für die Zollgeschäfte im Bereich der Ein- und Ausfuhrveranlagung obligatorisch werden. Die EZV wird ab 2016 eine jährliche Statistik über den Warenhandel, untergliedert nach Unternehmensmerkmalen (NOGA-Gruppe, Unternehmensgrösse) erstellen. Die erste Lieferung an EUROSTAT ist im 2017 (Daten 2016) vorgesehen. Die Unternehmensdefinition basiert auf der UID. Dazu wird eine zusätzliche Schnittstelle zwischen UID und GSD (Gemeinsame Stammdaten Zoll) erstellt. Die Zollbeteiligten müssen zu diesem Zweck die UID des Empfängers und des Importeurs (Einfuhr) und des Exporteurs (Ausfuhr) auf der Zollanmeldung (e-dec / NCTS Export) anmelden (fakultativ ab dem 01.03.2014, obligatorisch ab dem 01.01.2016).

Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)

Das ZEMIS hat dem BFS im 2013 ein 600'000 Einheiten umfassendes File zugestellt, welches vom BFS abgeglichen und dem ZEMIS zur weiteren Bearbeitung zugestellt wurde.

SUVA

Zur eindeutigen Identifikation von Unternehmen wird das CRM-Partnersystem der SUVA aktuell mit der UID ergänzt und aktiv bewirtschaftet. 350'000 Unternehmen werden so mit einer UID identifiziert. Ab 2016 wird die UID für die gesamte Aussenkommunikation mit Kunden und Lieferanten verwendet.

Weitere Register und kantonale Systeme

Eine Abklärung des BFS bei den Kantonen im Frühling 2014 ergab folgendes Bild: In elf Kantonen wurde ein Entscheid zur Wahl des Systems bezüglich der Verwaltung von Unternehmensdaten getroffen. Neun Kantone haben geplant, die UID einzeln bei den Registern einzuführen, zwei Kantone (VD, NE) sehen ein integriertes System vor. In weiteren elf Kantonen ist der Entscheid bezüglich der System-Wahl noch offen: fünf Kantone tendieren zu einem integrierten System, zwei zur UID-Einführung in Einzelsystemen und vier Kantone konnten noch keine Angaben machen. Bei den integrierten Systemen steht die Realisierung eines Unternehmensregisters als Teil der Geres-Plattform im Vordergrund. Bis Ende 2014 ist die Erstellung einer Version für einen Pilotkanton (NE) vorgesehen. Weitere Kantone prüfen, ob diese Lösung als zentrales Unternehmensregister geeignet ist (GL, TG, SO, OW, NW). Bei vier Kantonen steht die Stellungnahme noch aus.

Weitere Dienstleistungen in Ergänzung zur UID-Einführung

Die UID-Einführung alleine reicht für das Erfüllen des in der Botschaft zum UID Gesetz formulierten Nutzenversprechens (Kap. 4) nicht aus. Die Bedürfnisse von der UID zu profitieren sind verwaltungsintern, von Unternehmensseite und von Dritten im Zusammenhang mit den Bestrebungen im Kontext E-Government Schweiz gewachsen. Entsprechend hat sich das BFS im Rahmen des UID-Projekts Überlegungen zur Weiterentwicklung der UID gemacht (Kap. 5). Mit den bestehenden Mitteln wurden erste Entwicklungen realisiert, um den Bedürfnissen von internen und externen Stellen gerecht zu werden. Der zu diesem Zweck erstellte UID Webservice bietet den Partnern je nach deren Berechtigungen die für das Funktionieren des UID-Systems nötigen Operationen an. Über den Webservice können Neu- und Mutationsmeldungen auf elektronischem Weg ausgetauscht werden. Ebenso kann die Gültigkeit einer UID oder einer MWST-Nummer überprüft oder eine (Kunden-)Liste mit der UID angereichert werden.

3.1.2 Etablierung von Koordinations- und Kommunikationsgremien

Für eine gezielte und anspruchsrgruppenorientierte Kommunikation über die Ausgestaltung der Einführung der UID, deren Anbindung und Weiterentwicklungsbestrebungen wurde von Seiten des BFS zwei Gremien geschaffen. In diesen wird über den aktuellen Stand des Projekts informiert und der Austausch mit den Anspruchsgruppen gefördert.

Kantonale Koordinationsstellen (Art. 18 UIDG)

In jeder Kantonsverwaltung wurde eine Person definiert, die als Ansprechperson für die Koordination der UID Einführung auf kantonaler Ebene zuständig ist. Die kantonalen Koordinationsstellen sind als Schnittstellen zwischen dem BFS und den kantonalen UID-Einheiten und UID-Stellen aufgesetzt. Sie spielen die Rolle einer Informationsstelle für die UID innerhalb ihres Kantons, einer Planungsstelle für die Unterstützung einer termingerechten Einführung der UID und einer Verbindungsstelle für ihren Kanton zum BFS. Die Koordinationsstellen werden über eine gesicherte Webseite (CUG) über den Stand der UID und über ihre anstehenden Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten. Zudem findet jährlich eine Informationsveranstaltung statt.

Koordinationsorgan UID

Das Koordinationsorgan UID ist ein Gremium zur Information und zum Austausch über die Weiterentwicklung der UID. Das Gremium besteht aus Vertreter und Vertreterinnen der relevantesten Anspruchsgruppen³ und hat zum Ziel, an wiederholten Treffen über die zukünftige Richtung der UID zu diskutieren. Die Weiterentwicklung der UID ist Bestandteil des in der Botschaft formulierten Nutzenversprechens, welches nur durch koordinierte Anstrengungen aller beteiligten Partner umgesetzt werden kann. Das BFS ist für die konzeptionelle Weiterentwicklung der UID zuständig und bindet durch das Koordinationsorgan die betroffenen Anspruchsgruppen in die strategischen und konzeptionellen Arbeiten mit ein. Das Gremium wurde im Frühling 2014 formiert und trifft sich alle 3

³ Das Koordinationsorgan UID setzt sich zusammen aus Vertretern des Bundes (BJ, BSV, ESTV, ISB/E-Government), Kantonen (NE, VD) und der AHV-Ausgleichskassen.

Monate zum Austausch.

3.2 Nächste Schritte bis Ende 2015

Als nächste Etappe im operativen Bereich ist die Einführung der UID bei den kantonalen Landwirtschaftsregistern, den kantonalen Anwaltsregistern, sowie dem Medizinalberuferegister geplant (vgl. auch Kap. 3.1.1). Die Anbindung der UID in diesen Registern soll bis Ende 2014 für alle Kantone erfolgt sein. Der Anschluss des MedReg ist Mitte 2014 vorgesehen. Das MedReg wird dann die UID in ihren Systemen öffentlich schalten und nach dem BUR, dem Handelsregister sowie dem Mehrwertsteuerregister das vierte vollumfänglich an die UID angeschlossene Register sein. Die Anbindung wird mit einer von BFS und BAG koordinierten Medienmitteilung kommuniziert.

Die AHV-Ausgleichskassen werden bis Ende 2015 an das UID-System angeschlossen. Der Anschluss erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden EDV-Lösungen bei den Ausgleichskassen. Diese sind in fünf Informatikpools gegliedert. Entsprechend wird die Anbindung poolweise erfolgen. Jeder Pool macht bis Ende 2014 mindestens eine Kasse UID-schnittstellentauglich und gewährleistet einen funktionierenden Testbetrieb mit der UID. Der Testbetrieb wird fachlich und technisch ausgewertet und allfällige zur Optimierung der Schnittstelle zusätzlich nötigen Anpassungen an den AK-Systemen und dem UID-System vorgenommen. Die produktive Inbetriebnahme erfordert einen mehrmaligen, iterativen Abgleich der Datenbestände. Allen im Konzept definierten Unternehmenstypen ist in den Ausgleichskassen eindeutig eine UID zuzuteilen. Diese Abgleiche müssen mit allen 90 Verbands- und kantonalen Ausgleichskassen vorgenommen werden. Sobald eine Kasse in Betrieb ist, gelangen ihre Meldungen (Neueinträge, Mutationen) via UID-System zum UID-Helpdesk. Der Anschluss soll bis Ende 2015 für alle Kassen erfolgt sein.

Mit den Steuerregistern müssen die noch offenen konzeptuellen Fragen erörtert werden (Meldungsprozess UID-Daten ans UID-System; UID-Zuweisung für natürliche Personen und Mehrbetriebsunternehmen). Die Zusammenarbeit steht hier am Anfang und es zeigt sich, dass – anders als z.B. bei den Handelsregistern – viele verschiedene EDV-Lösungen benutzt werden. Zwar arbeiten elf kantonale Steuerverwaltungen mit der gleichen Steuerlösung (NEST). Für die restlichen Kantone zeigt sich aber eine sehr heterogene Anbieterlandschaft. Entsprechend muss für die Anbindung der Steuerregister mit einem höheren Koordinationsaufwand gerechnet werden. Das spezifische Vorgehen soll bis Ende 2014 geklärt werden. Das BFS wird sich mit den Kontaktpersonen der kantonalen Steuerregister in Verbindung setzen, um die Einführung der UID im Detail zu planen. Der Anschluss ist bis Ende 2015 vorgesehen.

Bei weiteren in der Gesetzgebung aufgeführten Registern (Veterinärämtern, Kantonschemiker) wird die Einführung der UID voraussichtlich über 2015 hinausgehen. Ebenso bestehen zwar Kontakte auf Kantonsebene, aber noch nicht auf dem Niveau Gemeinde. Auch hier ist ein gestaffeltes Vorgehen über 2015 hinaus vorgesehen.

Neben der UID-Einführung bei den Registern und der Wartung und der technischen Optimierung des UID-Systems bindet das Zusammenspiel mit den angeschlossenen Registern einen wesentlichen Teil der verfügbaren Ressourcen. Die eingegangenen Meldungen von diesen Registern müssen geprüft und verarbeitet werden. Obwohl nur wenige Meldungen zu beanstanden sind – meistens handelt es sich um Doppeleinträge – sind gerade sie zeitintensiv. Die UID-Handbücher zuhanden der Partnerregister müssen dementsprechend laufend aktualisiert und das Potential der technischen Möglichkeiten, z.B. Suchfunktionalitäten, ausgeschöpft werden.

3.3 Haltung der Stakeholders zur Einführung der UID

Da sich das Projekt bis Ende 2015 noch in der Aufbauphase befindet, ist ein abschliessendes Fazit über die UID Einführung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Um die geleisteten Arbeiten des BFS, deren Kommunikation zur Einführung der UID und erste Nutzengewinne zu beleuchten, wurde die

Einschätzung der betroffenen Anspruchsgruppen⁴ eingeholt. Anhand von strukturierten, offenen Interviews wurden sowohl der jetzige Projektstand, die praktischen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem BFS, die getätigten Investitionen wie auch erste Nutzengewinne mit den relevanten Stakeholdern besprochen.

Diese qualitative Bewertung der Einführung der UID hat keinen repräsentativen Charakter, sondern holt Feedback von denjenigen Stellen ab, die von der Einführung der UID betroffen sind und entsprechende Aussagen dazu tätigen können. Im Folgenden werden die Aussagen zu der Beurteilung der UID Einführung konsolidiert und zusammengefasst wiedergegeben. Aussagen zur Nutzeneinschätzung werden im nächsten Kapitel gelistet.

Der UID Einführungsprozess wird positiv bewertet

Die Vertreter der angeschlossenen Register bewerten den Einführungsprozess und die Anbindung an das UID-Register positiv. Die Betreuung durch das BFS Projektteam war umfangreich und die Zusammenarbeit verlief zur vollsten Zufriedenheit. Die Integration der UID in die bestehenden Datensysteme und die Anbindung an das Register waren aufwändig, haben aber bereits erste Prozessoptimierungen hervorgerufen. Sowohl die Datenqualität wie auch die Prozessabläufe bei den angeschlossenen Registern haben sich nach Einschätzung der involvierten Stellen deutlich verbessert. Der Stand der Umsetzung der UID Einführung entspricht bei allen Anspruchsgruppen den Erwartungen. Obwohl das Projekt erst Ende 2015 abgeschlossen wird ist die UID für einige Behördenstellen schon heute der wesentliche Identifikator im Datenaustausch zwischen den kantonalen und den eidgenössischen Stellen.

Betroffene Stellen wurden ausreichend informiert und fühlen sich durch das BFS gut betreut

Die Kommunikation des BFS zur UID Einführung wird von den meisten als sehr gut wahrgenommen. Die Anspruchsgruppen fühlen sich informiert und im Prozess der Registeranbindungen gut betreut. Die Koordinationsbestrebungen des BFS werden von den involvierten Stellen geschätzt und die UID wird als geeignetes Gefäss für den Informationsaustausch gesehen. Die dadurch verstärkte behördenübergreifende Zusammenarbeit stärkt die Akzeptanz des Projekts und deren Umsetzung und sorgt für eine gesamtschweizerisch abgestimmte Weiterentwicklung des UID-Systems. Die UID Einführung wird generell als gut dokumentiert und die online verfügbaren Informationen als sehr nützlich erachtet. Bei den Wirtschaftsakteuren wurde zurück gemeldet, dass die an das BFS gestellten Fragen zur vollsten Zufriedenheit bearbeitet und beantwortet wurden.

Investitionskosten werden im Vergleich zum anstehenden Nutzen als tragbar gewertet

Die angelaufenen Kosten für die Einführung der UID und die Registeranbindung beziehen sich hauptsächlich auf Anpassungen bei den Fachapplikationen. Diejenigen Stellen, die Kosten aufgewendet haben (SSK, BJ, BSV/AHV-AK, ESTV, EZV) sehen den Mehrwert dieser Investitionen in der bereits etablierten Vereinfachung des Datenaustauschs zwischen den Behörden und der verbesserten Datenqualität. Für alle befragten Stakeholder wird sich der Grossteil des Nutzens erst nach der vollständigen Registeranbindung und der Weiterentwicklung des UID-Systems abzeichnen.

Identifizierter Handlungsbedarf für eine optimale Ausgestaltung des UID-Systems

Für eine optimale Ausgestaltung des UID-Systems braucht es gemäss den Anspruchsgruppen

⁴ Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte aufgrund deren Mitwirkung in der Etablierung der UID, deren Einbezug in die Registeranbindung oder deren Kontaktaufnahme mit dem BFS bezüglich der UID Benutzung. Folgende Anspruchsgruppen wurden schriftlich und z.T. mündlich befragt: Schweizerische Informatikkonferenz SIK, Parlamentarische Gruppe digitaler Nachhaltigkeit, Conseiller d'Etat chargé du département de l'environnement, des transports et de l'agriculture (L. Barthassat), Präsident Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats WAK-N, Schweizerische Steuerkonferenz SSK, economiesuisse, Bundesamt für Justiz, Informatiksteuerorgan des Bundes ISB, Seco, Berner Fachhochschule, AHV-AK Zug, Eidgenössische Zollverwaltung, Handelsregister Zürich, simap, Private Firmen (Axpco Tegra, Wincasa AG, daco systems AG, Fiege, GEFCO Suisse SA, Regionalverkehr Bern-Solothurn, PSA Peugeot Citroën Suisse, Emmi Schweiz AG, Livit AG, CRIF AG).

folgende Entwicklungsschritte im Projekt:

- Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Klärung der Unternehmensdefinition. Ohne eine umfängliche und abschliessende Definition ist ein ganzheitlicher und medienbruchfreier Datenaustausch zwischen den Behörden nicht möglich und die Basis für E-Government-Anwendungen nicht gegeben.
- Die Rollenverteilung zwischen dem bestehenden Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) und dem UID-Register muss abschliessend geklärt und kommuniziert werden. Einige der Stellen vermelden Klärungsbedarf betreffend der Verwendung des BURs und des UID-Registers bezüglich des Datenaustauschs.
- Der Einführung der UID auf Bundesebene muss eine Integration auf Kantons- und Gemeindeebene folgen. Dazu ist eine einheitliche Unternehmensdefinition unabdingbar und die Diskussion um örtliche Einheiten abschliessend zu führen.

3.4 Fazit zur Ist-Situation

Die konzeptionellen und technischen Arbeiten zur Einführung der UID wurden umgesetzt. Zwei der grössten Registeranbindungen (Handelsregister und Mehrwertsteuer) wurden vollzogen und die UID ersetzt heute die bisher verwendeten unterschiedlichen Identifikationsnummern. Die meisten übrigen Registeranbindungen werden bis 2015 abgeschlossen sein. Die gesprochenen Budgetmittel werden wie geplant eingesetzt, wobei das BFS zusätzliche Ressourcen aufgrund der grossen Nachfrage an zusätzlichen Dienstleistungen bezüglich der UID selber finanziert. Entsprechend ist das Projekt im Zeit- und Kostenplan bis Ende 2015.

Die Einführung der UID und das Vorgehen zur Registeranbindung wird von den Anspruchsgruppen positiv bewertet. Die betroffenen Stellen melden gute Betreuungsleistungen durch das BFS und fühlen sich informiert und gut ins Projekt integriert. Die entstandenen Kosten für die hauptsächlich Software-Anpassungen zahlen sich gemäss den Einschätzungen der befragten Stakeholder aus. Der Nutzen der UID in der Einführungsphase ist verwaltungsintern hauptsächlich qualitativer Natur. Auf Seiten der Wirtschaft wird die gesteigerte Effizienz bei administrativen Abläufen hervorgehoben. Eine Weiterentwicklung der aktuellen Ausgestaltung des UID-Systems ist für die Anspruchsgruppen unabdingbar, um das Nutzenpotential der UID auszuschöpfen.

Mit der Einführung der UID ist ein zentrales Infrastrukturelement für sämtliche unternehmensidentifikationsbezogenen Aktivitäten innerhalb der Verwaltung wie auch für die Wirtschaft etabliert worden. Die Grundlagen zur Verringerung der administrativen Aufwände im Datenaustausch zwischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung sowie auch zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen auf allen föderalen Ebenen sind mit der Einführung der UID und des UID-Registers geschaffen.

4 Nutzenaspekt der UID Einführung

In der Botschaft zum UIDG ist ein Nutzenversprechen formuliert worden, welches die Investitionen in die UID als Basisinfrastruktur aufwiegen. Bereits in der Botschaft zum UIDG wird hervorgehoben, dass ein grosser Teil des Nutzens der UID von indirekter Natur ist und entsprechend schwer quantifizierbar ist. Die UID ist als Infrastruktureistung konzipiert, von der eine Vielzahl von Stellen, sowohl in der Verwaltung wie auch aus der Wirtschaft, einen Nutzen ziehen werden. In Anbetracht der Abhängigkeiten und Verflechtungen dieser zahlreichen Stellen wird der kumulierte Nutzen der UID als bedeutend eingestuft. In der Botschaft zum UID Gesetz ist dieser Nutzen anhand folgender

wesentlicher Punkte⁵ festgesetzt:

- *Einfacherer Datenaustausch innerhalb der Bundesverwaltung und mit den Kantonen*

Durch einen eindeutigen Identifikator werden Erhebungs- und Erfassungsaufwände innerhalb der Bundesverwaltung sowie auch zwischen Bund und Kantonen erheblich reduziert. Dadurch wird gleichzeitig auch die Qualität der Daten verbessert.

- *Aktueller Datenbestand*

Die eindeutige und einheitliche Identifikation der Unternehmen ermöglicht es, Einträge und Datenänderungen einmal zu erfassen und effizient auszutauschen. Dadurch werden erhebliche Kosten für zusätzliche Datenabklärungen eingespart.

- *Effizientere Prozesse*

Die Prozessabwicklung innerhalb der Bundesverwaltung und im Kontakt mit betroffenen Stellen wird mit der UID effizienter gestaltet und die Verwaltungsstellen und Unternehmen damit erheblich entlastet. Abgleichungsverfahren werden systematisiert und sind dadurch deutlich weniger fehleranfällig.

- *UID als Voraussetzung für E-Government-Projekte*

Im Rahmen der E-Government Strategie Schweiz gilt es, den Verkehr zwischen den Unternehmen und der Verwaltung zu vereinfachen und den administrativen Aufwand zu minimieren. Die eindeutige und bereichsübergreifende Identifikation von Unternehmen bildet die Grundlage für diese Zielsetzung.

Die gelisteten Punkte beinhalten direkte und indirekte Nutzeneffekte der UID. Der direkte Nutzen der UID ist operativer Natur und leitet sich unmittelbar aus den informationstechnischen Abwicklungen ab. Die Ersetzung des manuellen durch den elektronischen Datenaustausch und die automatisierte Integration der ausgetauschten Informationen in das innerbetriebliche Informationssystem stellt dabei den direkten Hauptnutzen dar. Aufwandminimierung und Reduktion der Fehleranfälligkeit sind direkte Konsequenzen davon und unmittelbar effizienzsteigernd. Der indirekte Nutzen ist mehrheitlich strategischer Natur und geht über die reine Prozesseffizienz hinaus. Die durch den elektronischen Datenaustausch einhergehenden Veränderungen beeinflussen sowohl die Koordinationsmechanismen, Kooperationen und die Praktiken der involvierten Stellen. Der indirekte Nutzen der UID entsteht entsprechend durch die Schaffung von neuen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des Informationszugangs und –austauschs und den Änderungen der Prozesslandschaft. Obwohl schwierig zu quantifizieren wird der indirekte Nutzen durch seine langfristige und weitreichende Wirkung höher eingeschätzt als der direkte, operative Nutzen.

Die Aussagen der von der UID Einführung betroffenen Stellen zeigen klar, dass in Bezug auf den vereinfachten Datenaustausch und die Qualität der vorhandenen Daten ein beträchtlicher Mehrwehrt durch die Einführung der UID geschaffen wurde. Die Stellen wurden durch die Registeranbindung gezwungen, einen Abgleich der Datenbestände vorzunehmen, wodurch Fehler erkannt und behoben werden konnten. Beim Handelsregister beispielsweise mussten die Daten infolge der dezentralen Führung des Handelsregisters zwischen den kantonalen Handelsregisterämtern, dem Zentralregister des EHRA und dem UID-Register abgeglichen werden. Dieses Prozedere trug nicht nur zur Vereinheitlichung der Datenbestände sondern auch zu deren Bereinigung bei.

Die Integration der Datensysteme ist aufwändig, die Investitionen darin werden jedoch als äusserst lohnenswert betrachtet. Der jetzige Nutzen des Integrationsaufwands besteht in signifikant vereinfachten Adressdatenabgleichen und Erfassungen, was grosse Zeiteinsparungen mit sich bringt. Der vereinfachte Datenaustausch, bereits auch zwischen einzelnen kantonalen und eidgenössischen Behörden, erlaubt neu automatisierte Verarbeitungen von (Mutations-)Meldungen, was die Prozesse effizienter macht und zudem gleichzeitig zur Verbesserung der Datenqualität beiträgt.

⁵ Siehe Botschaft UIDG, S. 7895 f.

Bei den befragten privatwirtschaftlichen Firmen wird vermeldet, dass Firmenadressen von Kunden und Lieferanten dank der UID akkurat in den Systemen geführt werden können und administrative Prozesse wie beispielsweise die Erstellung von Mehrwertsteuer-Belegen neu automatisiert und fehlerfrei erzeugt werden können. Solche bis anhin über Wochen geführte manuelle Prozesse werden neu auf wenige Stunden reduziert, was zu signifikanten Zeit- und Kosteneinsparungen führt. Auch hier werden die Investitionen im Vergleich zu den gewonnen Ersparnissen als äusserst lohnenswert erachtet.

Ein weiterer Mehrwert wird darin gesehen, dass der mit dem UID-Register geschaffene einfache Zugang zu aktuellen Firmendaten den Wirtschaftsakteuren einen zeitnahen Überblick über Umzüge oder Beendigungen von Geschäftsaktivitäten ermöglicht, was den Informationsstand im Geschäftsalltag deutlich verbessert. Der vereinheitlichte Zugang zu Firmendaten nützt wiederum der Verwaltung. So erhält die Eidgenössische Steuerverwaltung seit der Einführung der UID entsprechend weniger Anfragen betreffend gültiger Mehrwertsteurnummern. Die damit zusammenhängenden Einsparungen werden in die Zusammenarbeit mit dem BFS zur Qualitätssicherung und somit zu Gunsten des gesamten UID-System reinvestiert.

Gemäss den Aussagen der Anspruchsgruppen sind erste direkte Nutzenresultate im Bereich der Prozesseffizienz und der Datenqualität bereits ersichtlich, der grosse Nutzen der UID wird jedoch durchgängig nach der vollständigen Einführung der UID gesehen. Um den Nutzenversprechen in der Botschaft umfänglich gerecht zu werden weisen unter den Anspruchsgruppen sowohl Verwaltungsstellen wie auch Wirtschaftsvertreter darauf hin, dass weitere Entwicklungsschritte anzustreben sind (vgl. Kapitel 3.3). Dies vor allem im Hinblick darauf, dass die UID für die Umsetzung von E-Government-Anwendungen als Grundlage dient.

Zu diesen Entwicklungsschritten wird als erstes die Notwendigkeit für eine einheitliche Unternehmensdefinition gezählt. Die zurzeit breit gefasste und nicht harmonisierte Unternehmensdefinition kompromittiert den Nutzen der UID durch die erschwerte Identifikation und Qualifikation der UID- Einheiten. Erst wenn die Definition umfassend und abschliessend geklärt ist können alle bestehenden Register vollumfänglich angeschlossen und Daten zwischen den Behördenstellen medienbruchfrei ausgetauscht werden.

In der weiterführenden Vernetzung von Registern, welche die UID führen, wird eine weitere wichtige Nutzenumsetzung gesehen. Dies würde den Zugang zu Informationen über Unternehmen weiter vereinfachen und Synergieeffekte unter den Behördenstellen könnten dadurch gezielt genutzt werden. Vor allem durch eine Einbindung von Sekundärdaten und der Ermöglichung von automatischen Synchronisation der Behördendaten. Nebst dem Weitertreiben des behördenübergreifenden Datenaustauschs wird zudem der Datenaustausch mit dem Ausland als Weiterentwicklungselement des UID-Systems gesehen. Verknüpfungen mit global eindeutigen Rechtsträger Kennungen wie zum Beispiel dem Legal Entity Identifier (LEI)⁶ würden die internationalen Bestrebungen im elektronischen Datenaustausch unterstützen und die Komplexität der Prozesse im grenzübergreifenden eBusiness signifikant reduzieren.

Zusammenfassend ist der direkte Nutzen der UID bei den angeschlossenen Registern bereits ersichtlich. Der Datenaustausch ist vereinfacht, die Qualität der Datenbestände hat sich durch die Anbindung eindeutig verbessert und die Prozessabläufe sind effizienter geworden. Die meisten Registeranbindungen sind noch in der Vorbereitungsphase und die involvierten Stellen mit dem Umsetzungsstand zufrieden. Eine Quantifizierung des direkten, operativen Nutzens wird erst nach der vollständigen Projektumsetzung anstrebbbar sein. Ein grosser Teil des UID Nutzens ist indirekter Natur und wird sich nach Projektende über Synergieeffekte ausweiten. Die volle Nutzensausschöpfung insbesondere im Kontext E-Government wird nur durch eine Weiterentwicklung des UID-Systems erreicht.

⁶ LEI ist eine global eindeutige Kennung von Rechtsträger im Finanzmarkt.

5 Weiterentwicklung der UID

Mit den geschaffenen Grundlagen (Basisinfrastruktur) ist die UID erst am Anfang ihrer Ausgestaltungsmöglichkeiten betreffend Nutzenoptimierung. Das Potential, dass die UID im Bereich der Datensammlung und –verwertung mit sich bringt, ist umfangreich und dessen Ausschöpfung wird zu einem erheblichen Mehrwert, sowohl für die Verwaltung wie auch die Wirtschaft, führen. Das im Juni 2012 vorgelegte Strategiepapier⁷ zur Rolle und Weiterentwicklung des UID-Registers zeigt die möglichen Weiterentwicklungsoptionen der UID auf und identifiziert die dafür notwendigen Schritte. Begleitet wird der Weiterentwicklungsprozess vom Koordinationsorgan UID. Die einzelnen Elemente der angedachten Weiterentwicklung werden von diesem Gremium abgesegnet. Dieses Kapitel legt die Ziele dieses Unterfangens dar, begründet deren Nutzen und zeigt erkannte Optimierungen in der Konzeption des UID-Registers auf.

5.1 Ziele

Durch die Leistungen des BFS und seiner Partner haben alle Unternehmen in der Schweiz eine UID erhalten. Die Etablierung eines einheitlichen und eindeutigen Unternehmens-Identifikators ermöglicht weitgehende Effizienzsteigerungen für Verwaltungsprozesse und bringt umfängliche Entlastungen für die Wirtschaft. Zudem bildet das UID-Register in seiner Funktion als Basisinfrastrukturprojekt die Grundlage für viele E-Government Projekte. Um der Funktion als Basisinfrastruktur gerecht zu werden, muss die Erreichbarkeit des UID-Systems ausgebaut bzw. den Nutzerbedürfnissen angepasst werden. Daher gilt es, das UID-System zielgerichtet weiterzuentwickeln und beim BFS als Projekteigentümer entsprechende strategische Schwerpunkte zu setzen.

Wie bereits etabliert müssen sowohl die Prozesse der Datenbeschaffung, der Datenverwaltung wie auch der Datenverwertung optimal gestaltet sein, um das Nutzenversprechen der UID gegenüber der Privatwirtschaft und der Verwaltung einzulösen. Dies bedingt 1) eine Harmonisierung der Unternehmensdefinition, 2) eine klare und abgestimmte Funktionsteilung zwischen dem BUR und dem UID-Register und 3) eine auf die Anspruchsgruppen ausgerichtete Bereitstellung von administrativen UID-Services. Eine harmonisierte Unternehmensdefinition ist ausschlaggebend, um eine umfängliche Anbindung aller bestehenden Register sicherzustellen und alle bisherigen Identifikationsnummern zu ersetzen. Nur so kann die UID als einziger Identifikator für Behördenkontakte fungieren und die Prozesse ganzheitlich vereinfachen. Die Aufgabenteilung zwischen dem BUR und dem UID-Register stellt die Grundlage für eine effiziente Abwicklung im Datenbeschaffungsprozess sowie in der Verwaltung der Daten dar. Statistische und administrative Services sollten konsequent getrennt werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Synergien zwischen dem BUR und dem UID-Register zu schaffen. Dabei wird sich das UID-Register ausschliesslich auf das Erbringen von administrativen Services wie InfoAbos, Adressservices und das Bereitstellen der Basisinfrastruktur für die Dienstleistungserbringung Dritter konzentrieren während das BUR sich auf den statistischen Auftrag fokussiert. Für eine zielgruppenorientierte Verwertung der Datensammlung im UID-Register müssen entsprechende Applikationen zur Verfügung gestellt werden, die sowohl für die Informationsabrufung wie auch für die Datenpflege genutzt werden können.

Diese Grundlagen für die zukünftige strategische und konzeptionelle Ausrichtung des UID-Systems sind Bestandteil des erarbeiteten Modells für ein „Serviceorientiertes Referenzregister“⁸. Dieses Funktionsmodell basiert auf der Trennung von administrativen und statistischen Services, definiert das UID-Register als Master für die Identifikation der Unternehmen in der Schweiz und macht das UID-Register zur zentralen Datendrehscheibe in der Verwaltung.

Durch diese Weiterentwicklung des UID-Registers kann das Nutzenversprechen hinsichtlich

⁷ Kann bei Bedarf beim BFS eingesehen werden.

⁸ Siehe Strategiepapier „Rolle und Weiterentwicklung des UID-Registers“, BFS, 15.06.2012. Die aktuelle Ausgestaltung und Umsetzung wird zurzeit in einem Detailkonzept erarbeitet.

umfänglicher Kostenreduktionen, vereinfachter Datenhaltung und Kommunikation im Behördenkontakt, effizienter Prozesse, verbesserter Datenqualität, vereinfachtem Datenabgleich und aktueller Datenhaltung erfüllt werden. Zudem werden durch die UID-Weiterentwicklung optimale Grundlagen für den gesamtschweizerischen Aufbau von E-Government Services zur Verfügung gestellt.

5.2 Konzept und Plan

Für die konkrete Umsetzung des Modells „Serviceorientiertes Referenzregister“ sind drei Phasen vorgesehen. Die erste Phase konzentriert sich auf die Grundlagenarbeiten zur Optimierung des bestehenden Systems in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht. Dabei wird der regelmässige Austausch im Koordinationsorgan mit den relevanten Partnern die Ausgestaltung der Weiterentwicklung der UID mitdefinieren. Ziel der ersten Phase ist es, eine Lösung zur einheitlichen Unternehmensdefinition vorzulegen.

In der zweiten Phase erfolgt eine Evolution des UID-Registers und des UID-Systems in Richtung eines Referenzregisters für alle UID-Stellen, das den Aufbau von neuen Services und die Anbindung von Drittservices sicherstellt.

Die dritte Phase legt den Fokus auf die Erfüllung des Nutzenversprechens an die Verwaltung und die Privatwirtschaft. Auf Basis des voll funktionierenden UID-Registers mit Führung aller Unternehmen und neu auch Betriebstätten können zusätzliche Services durch die Verwaltung, aber auch durch Drittanbieter, aufgebaut werden. Europaweit wäre diese Nutzung eines Unternehmensregisters einzigartig und ein Vorzeigemodell.

5.3 Stand im internationalen Vergleich

Eine einheitliche Unternehmensidentifikationsnummer kommt auch im Ausland zur Anwendung. In Europa führen skandinavische Länder (Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden) einen Identifikator für Unternehmen, sowie auch Frankreich, Belgien, Luxemburg und einige mittel- und osteuropäische Länder.⁹ Die Bestrebungen aller Länder zielen auf eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und der Vereinfachung der administrativen Abläufe ab. Die unterschiedlichen Registerführungen in den Ländern sollen auf EU Ebene neu harmonisiert werden. 2012 hat die EU Kommission eine Richtlinie zur Verknüpfung aller Unternehmensregister der Mitgliedstaaten erlassen. Bis Juli 2014 sollen die auf nationalen, regionalen und kommunalen Ebenen angesiedelten Unternehmensregister aller Mitgliedstaaten mit einer europäischen zentralen Plattform verknüpft werden (E-Justiz Portal). Eine einheitliche Nummer zur Unternehmenserkennung auf EU Ebene wird dabei als Identifikator dienen. Nebst dem vereinfachten Zugang zu Unternehmensinformationen durch die europäische Kennung der Gesellschaften steht zum Ziel, eine Rechtssicherheit für den zunehmenden grenzübergreifenden elektronischen Handel zu schaffen. Die Möglichkeit einer offiziellen, internationalen Identifikation von Unternehmen schafft Transparenz im EU Binnenmarkt und fördert die Sicherheit für Unternehmen und Verbraucher.

Mit der EU-weiten Verknüpfung der Unternehmensregister wird mit Kosteneinsparungen von jährlich mehr als 69 Mio. EUR gerechnet.¹⁰ Bis zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie (voraussichtlich 2016) wird das bestehende Europäische Unternehmensregister (EBR) auf europäischer Ebene weiter betrieben, dass aus freiwillig angeschlossenen Unternehmensregistern von Mitgliedstaaten besteht. Die Normierungsbestrebungen der EU werden Anpassungen bei den nationalen Anwendungen nach sich ziehen.

⁹ Für genauere Angaben siehe Botschaft UIDG S. 7862ff.

¹⁰ Quelle: http://ec.europa.eu/internal_market/company/business_registers/index_de.htm (eingesehen am 26. Mai 2014).

Gemäss wissenschaftlichen Stellen steht die Schweiz im internationalen Vergleich gut da. Für die Aufrechterhaltung von fachlichen und technischen Standards bedarf es jedoch einer konstanten Weiterentwicklung, um international mithalten zu können. Denn in Zukunft wird neben nationalen Harmonisierungsbestrebungen die internationale Kompatibilität vermehrt zum Thema werden. Technische Lösungen alleine reichen deshalb nicht mehr, um den Anforderungen des vernetzten und grenzübergreifenden elektronischen Handels gerecht zu werden.

Im November 2011 haben die Finanzminister der G20-Länder dem Finanzstabilitätsrat (FSB) den Auftrag erteilt, Empfehlungen für die Förderung und die Umsetzung eines weltweit gültigen Systems zur Identifikation der Parteien von Finanzgeschäften auszuarbeiten. Das Bundesamt für Statistik hat zurzeit den Status als Beobachter des Regulatory Oversight Committee (ROC) inne, das für die Überwachung der Einführung dieses neuen Identifikators – «Legal Entity Identifier» (LEI) genannt – eingerichtet wurde. Im Zuge der Reformen des neuen Finanzmarktinfrastukturgesetzes und der möglichen Integration des LEI könnten das BFS und das UID-Register die Rolle als «Local Operating Units» übernehmen und wären somit für die Zuteilung und die Verwaltung der LEI für in der Schweiz ansiedelte Finanzinstitute zuständig.

Im Bereich des Zollwesens wird die UID als Identifikator für die gegenseitige Anerkennung in internationalen Registersystemen schon heute genutzt. Die UID übernimmt dabei die Funktion der europäischen EORI-Nummer in der Schweiz und ist dadurch Basis für den Datenaustausch mit der EU.

6 Finanzierung Basisinfrastruktur UID

Gemäss Gesetz zur UID (UIDG) soll in der Zeitspanne von fünf Jahren (2011-2015) die UID für sämtliche Behördenkontakte genutzt werden können. Dafür wurde für die Einführungsphase mit Investitionskosten von 4,25 Millionen CHF beim Bund und mit rund 13,5 Millionen CHF bei den Kantonen und Gemeinden gerechnet. Für den Betrieb des UID-Registers wurden zusätzlich 1,1 Millionen CHF an jährlichen Kosten beim Bund prognostiziert (siehe Tabelle 1). Dieses Kapitel zeigt den Stand der Finanzierung der Basisinfrastruktur UID auf und erläutert den Bedarf an weiteren Mitteln für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der UID.

	Total	2011	2012	2013	2014	2015
	2011-2015					
Total	5500	1100	1100	1100	1100	1100
Sachausgaben (inkl. Personal)	4250	850	850	850	850	850
Informatik	1250	250	250	250	250	250

Quelle: Botschaft UIDG, S. 7894.

Tabelle 1: Total der finanzwirksamen Ausgaben für den laufenden Betrieb des UID-Systems beim BFS 2011 bis 2015 (in Tausend CHF).

Der Aufbau der Basisinfrastruktur für das UID-Register und das UID-System setzte die Realisierung der in der Botschaft zum UIDG vorgesehenen und beschriebenen Massnahmen voraus. Die gesetzten Ziele wurden erreicht und die zugeteilten Ressourcen vollständig eingesetzt. Mit einem Teil des in der Botschaft erwähnten Budgets wurde die Finanzierung der Einführung der UID in der gesamten Bundesverwaltung unterstützt, insbesondere in der ESTV und der EZV sowie dem SECO, EHRA, BLW, BLV, BAG und in geringerem Masse in weiteren Ämtern.

Das Dispositiv des Bundesratsbeschlusses zum UIDG vom 28. Oktober 2009 sah «jährlich 500

Stellenprozent im Umfang von 700'000 Franken» vor. Es basiert auf einer Schätzung der Ressourcen, die es braucht, um sowohl ein neues Register aufzubauen als auch dessen Funktionieren sicherzustellen. Der effektive Arbeitsumfang hat sich als grösser erwiesen als in der Botschaft zum UIDG geschätzt.

So war es ab dem Beginn der Arbeiten zur Einführung des UIDG notwendig, die Personalausstattung anzupassen (ohne dabei das Kostendach von 700'000.- CHF zu verändern). Konkret bedurfte es einer Aufstockung von 5 auf 7 VZÄ, um sämtliche Aufgaben rund um die Integration und Bearbeitung der Daten, die Postbearbeitung, Dublettensuche, Klärung von Unstimmigkeiten, Beantwortung von Telefon- bzw. Helpdeskanfragen oder die Sicherung der Vollständigkeit der Daten zu bewältigen. Ohne die erwähnte Aufstockung hätten die zur Einführung der UID unerlässlichen Arbeiten nicht innerhalb der gemäss UIDG vorgesehenen Fristen abgeschlossen werden können.

Darüber hinaus musste sich das BFS aktiv an diesem Prozess beteiligen, um die erforderliche Qualität sicherzustellen, und parallel dazu ein anderes Grossprojekt vorantreiben: die Integration und Verwendung der Administrativdaten der AHV-Ausgleichskassen und der Umsatzzahlen des MWST-Registers. Da sich ein Teil der Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung der UID erheblich auf die Verwendung von Administrativdaten zu statistischen Zwecken auswirkt, konnten einige Mitarbeitende des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) mit temporärem Arbeitsvertrag¹¹ – rund 9 Vollzeitäquivalente (VZÄ) – provisorisch angestellt werden. Dies erlaubte gleichzeitig sowohl die Umsetzung der statistischen Projekte als auch die Unterstützung bei der Einführung der UID. Dies gilt besonders für die Verknüpfung von Daten (Validierung der MWST-Einheiten), die Dublettensuche sowie die Sicherstellung der Datenvollständigkeit. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurden die erwähnten Temporärverträge nicht verlängert, wodurch sich das UID-Dispositiv in der Ausgangssituation wiederfand. Ohne die punktuelle Unterstützung durch die Temporärmitarbeitenden (rund 9 VZÄ) hätten die zur Einführung der UID unerlässlichen Arbeiten nicht innerhalb der gemäss UIDG vorgesehenen Fristen abgeschlossen werden können.

Des Weiteren stand in der Botschaft, dass «einige dieser zusätzlichen [Personal-]Ausgaben [des BFS] innerhalb der Bundesverwaltung kompensiert werden können». Zu diesem Zeitpunkt ist es schwierig, die direkten Auswirkungen der Einführung der UID in den anderen Einheiten der Bundesverwaltung zu messen, insbesondere weil die Prozesse zur Verbesserung und Modernisierung der Infrastruktur noch im Gang sind. Die Einführung der UID erlaubt den betroffenen Einheiten jedoch, ihre internen Prozesse zu modernisieren und zu verbessern sowie ihre Effizienz zu steigern. Ausserdem hilft sie ihnen, die Qualität ihrer Daten zu verbessern, da sie nun Problemfälle beheben und Einträge sowie Änderungen validieren können, was vor der Einführung der UID nicht möglich war. Die ESTV ist ein ideales Beispiel hierfür, das erahnen lässt, mit welchen positiven Auswirkungen und Synergien künftig zu rechnen ist. Obschon der in der Botschaft zum UIDG erläuterte direkte Nutzen bereits bei einer Vielzahl von Diensten der Bundesverwaltung festgestellt werden kann (vgl. Kapitel 4), ist es zu diesem Zeitpunkt schwierig, diesen zu isolieren und direkt zu quantifizieren. Gewisse Aufgaben konnten dank der Einführung der UID bereits – oder werden noch – gestrichen werden. Allerdings wurden die so freigewordenen Ressourcen oft anderen Bereichen zugesprochen, so dass keine anderen Einheiten der Bundesverwaltung um die Abtretung von VZÄ für die UID gebeten werden konnten. Die Thematik wurde erkannt und wird weiterhin angesprochen werden. Somit obliegt es dem BFS allein, den Betrieb des UID-Systems und des UID-Registers sicherzustellen.

Seit der Einführung der UID konnte eine realistische Bedürfnisanalyse vorgenommen werden. Sie

¹¹ Dank dem Projekt zum Datenabgleich mit den AHV-Kassen konnten Synergien mit dem UID-Projekt geschaffen werden. Der Zusatzkredit IKT-Wachstum «BUR-AHV» ist Ende 2012 abgelaufen.

basiert auf der konkreten Bemessung des effektiven Arbeitsvolumens, das erforderlich ist, damit die Dienstleistung den Erwartungen der Nutzer entspricht. Die im UIDG gemäss der expliziten Forderung des Datenschutzbeauftragten vorgesehene Regelung, wonach klar zwischen den sich aus dem UID-Register ableitenden Administrativaufgaben und den statistischen Aufgaben des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) zu trennen ist, wurde ebenfalls implementiert.

Zu erwähnen ist, dass der Bund bereits mehrere Millionen in dieses Projekt, dessen Ergebnisse schon jetzt sowohl sichtbar als auch konkret sind, investiert hat. Die nachstehend beschriebene Aufstellung garantiert das Funktionieren dieses Service Public, erlaubt eine gewinnbringende Nutzung der getätigten Investitionen und sichert gleichzeitig die Stabilität des Registers im Interesse der E-Government-Infrastruktur. Der Systembetrieb, die Datenkontrolle und -verwaltung, die Information der UID-Einheiten sowie die Unterstützung und Beratung der UID-Stellen belaufen sich jährlich auf 2,1 Millionen Franken, die wie folgt aufgeteilt sind:

	Ab 2016
Total	2'100'000
Sachausgaben (inkl. Personal)	1'200'000
Informatik	900'000

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 2: Total der finanzwirksamen Ausgaben für den laufenden Betrieb des UID-Systems beim BFS ab 2016 (in CHF).

Sachausgaben (inkl. Personal)

Der UID-Bereich setzt seine Aufgaben mit dem teilweise bereits eingerichteten Dispositiv fort. Er ist aus einem Bereichsleiter, drei wissenschaftlichen Mitarbeitenden, einer Helpdeskchefin bzw. einem Helpdeskchef sowie vier Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeitern zusammengesetzt.

- Der UID-Bereichsleiter ist verantwortlich für die Verwaltung des UID-Bereichs. In dieser Funktion stellt er die Unterstützung und die Durchführung der Aktualisierung des UID-Registers sicher, ebenso die Zusammenarbeit mit den Partnerregistern, insbesondere die Bildung und Pflege der Partnerschaften mit den UID-Stellen, sowie die Kontrolle der Umsetzung des UIDG. Zu seinen Kompetenzen gehören auch die Begleitung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von UID-Elementen und deren Integration in die E-Government-Vorhaben.
- Die drei wissenschaftlichen Mitarbeitenden teilen sich die nachstehend aufgeführten Arbeiten gemäss UIDG und UIDV. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin übernimmt erstens die Qualitätskontrolle auf dem Gebiet des täglichen Datenaustausches zwischen den verschiedenen UID-Stellen, zweitens die Verwaltung und Unterstützung der mehr als 300 aktiven UID-Stellen mit erweiterten Pflichten in der UID-Verwaltung gemäss Artikel 5 des UIDG und drittens die Verantwortung für die Wartung und Weiterentwicklung der IT-Applikation im Client-Bereich (Anwendungsverantwortlicher). Eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zeichnet gemäss Artikel 4 des UIDG für die Bearbeitung von Divergenzen zwischen den von den verschiedenen UID-Stellen gelieferten Daten sowie die Lösung der Dublettenprobleme verantwortlich und stellt die Kommunikation mit den betroffenen UID-Stellen bzw. -Einheiten sicher. Der oder die dritte dieser wissenschaftlichen Mitarbeitenden befasst sich mit der Koordination zwischen den UID-Stellen, die gemäss UIDG in der Lage sein müssen, die UID in ihren Beziehungen zu den anderen UID-Stellen, aber auch zu den UID-Einheiten, anzuerkennen, zu verwalten und zu benützen. Diese Kontroll- und Koordinationsarbeiten, die das

BFS bereits seit 2011 durchführt, sind zwar sehr zeitaufwändig, stellen dafür aber auch die Qualität der an die UID-Partnerstellen und Unternehmen gelieferten Daten sicher. Sie erfordern insbesondere eine gute Abstimmung mit den Kantonen und den Gemeinden und stellen eine nicht zu vernachlässigende, ja sogar fundamentale Aufgabe für das Gelingen des Projekts und die längerfristige Bewahrung der Datenqualität dar. Hinzu kommen alle Aufgaben, die für den Informationsaustausch, die Unterstützung bei der Integration der UID in den Systemen der öffentlichen Verwaltung sowie für die Integration künftiger Veränderungen, wie beispielsweise die Erweiterung der Registrierung ausländischer Unternehmen auf die MWST, nötig sind.

- Die Helpdeskchefin bzw. der Helpdeskchef und die vier Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter werden für alle Kontrollen die treibende Kraft sein und stellen die Qualitätsprüfungen sowie die Effizienz und die Effektivität des Dienstes sicher. Grundsätzlich müssen sie die Aktualisierungen betreuen, das sind rund 400'000 Bearbeitungen pro Jahr, unterteilt in Neugründungen, Änderungen und Löschungen von UID-Einheiten aus bereits verknüpften Registern wie das Handelsregister, das MWST-Register, das Medizinalberuferegister oder die Anwalts- und Notariatsregister. Um Unannehmlichkeiten für alle Nutzer zu verhindern, ist es wichtig, dass die Kontrolle dieser Mutationsmeldungen schnell durchgeführt wird und dass die administrativen Prozesse, wie die Registrierung bei der MWST oder bei einem anderen Register, nicht verzögert werden. Des Weiteren muss der Helpdesk gemäss Artikel 6 der UIDV die neuen UID-Einheiten schriftlich informieren. Zudem obliegt es dem Helpdesk, rund 400 Telefonanrufe und 400 E-Mails pro Monat zu beantworten sowie falsche Adressen (Post-Retouren) und die direkt der UID gemeldeten Änderungen zu bearbeiten.

Die Aufstockung des Dispositivs von 7 auf 9 VZÄ erklärt sich durch die Notwendigkeit, die Aufgaben, die sich aufgrund der ab Ende 2015 zusätzlichen aktiven UID-Stellen ergeben, innerhalb der vom UIDG vorgesehenen Fristen zu erfüllen: Insbesondere die laufende Aktualisierung der Daten der Register der AHV-Ausgleichskassen, der kantonalen Steuerregister und des Zollbereichs sowie die Arbeiten im Bereich der Lebensmittelkette erfordern einen zusätzlichen Zeit- und Ressourcenaufwand. Im AHV-Bereich gibt es beispielsweise rund 1,2 Millionen aktive Einheiten und jedes Jahr kommen ungefähr 100'000 neue Registrierungen hinzu, die eine Bearbeitung gemäss den Regeln des UID-Systems erfordern, damit das Funktionieren der Register-Hierarchie gemäss den Bestimmungen in Art. 3 und 4 UIDV gewährleistet ist. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass demnächst neue Register wie das NAREG (Gesundheitsberuferegister) zum UID-System hinzukommen, was eine intensive und sorgfältige Arbeit erfordert.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die künftigen Entwicklungen beim Legal Entity Identifier Regulatory Oversight Committee (LEI ROC)¹², aus denen sich viele Bedürfnisse ergeben und die ein besonderes Engagement erfordern, um die gesteckten internationalen Ziele umzusetzen. Zurzeit ist es nicht möglich, die Bedürfnisse im Detail abzuschätzen, weshalb sie in diesem Antrag nicht berücksichtigt wurden.

¹² Die G20 hat am Gipfel von Los Cabos im Juni 2012 ein Dispositiv eines einheitlichen Identifikators der Akteure auf dem Finanzmarkt (Global Legal Entity Identifier System, GLEIS) abgesegnet, um die Verwaltung und die Kontrolle der Risiken, sowohl durch den privaten Sektor wie auch durch die Behörden, zu vereinfachen. Für die Umsetzung des GLEIS ist das Financial Stability Board (FSB) zuständig, das eine Architektur gutgeheissen hat, die aus lokalen Einheiten (Local Operating Unit, LOU), die die LEI zuteilen, und einer die Kohärenz gewährleistenden zentralen Einheit (Central Operating Unit, COU) besteht. Ein Organ, das die Behörden repräsentiert (Regulatory Oversight Committee, ROC), überwacht das Ganze und schaut, dass die von der G20 validierten Prinzipien (gemeinnütziger Zweck, öffentliches Interesse usw.) eingehalten werden. (<http://www.leiroc.org/>)

Damit das UID-Register und das UID-System auf Dauer funktionstüchtig bleiben, werden aufgrund der seit 2011 gesammelten Erfahrungen und zur Sicherstellung der bereits zugesprochenen Investitionen 9 VZÄ benötigt, was einem Jahresbetrag von 1,2 Millionen Franken entspricht. Das UID-System und -Register können sich im Bedarfsfall auf das BUR-Stammpersonal stützen, wodurch ein ausserordentlicher Arbeitsaufwand – temporär und provisorisch – bewältigt werden kann. So wird verhindert, dass die Logistik und die Basisinfrastruktur des UID-Services geschwächt werden. Diese Unterstützung kann aber in keinem Fall den normalen Betrieb substituieren.

Die Mitteilung der UID an die neu ins UID-Register aufgenommenen Unternehmen bringt jährliche Ausgaben von 0,1 Millionen Franken mit sich (Druck- und Versandkosten). Dieser Betrag wird direkt über das allgemeine Budget des Amtes kompensiert.

Informatik

Die Informatikkosten in der Übersicht (Tabelle 2) betragen ab 2016 900'000 CHF/Jahr und sind wie folgt aufgeschlüsselt:

	Kosten ab 2016
Betriebskosten	450'000
Unterhalts- und Entwicklungskosten	450'000
Summe der Aufwände	900'000
<i>davon bereits zugeteilte zentrale IKT-Mittel¹³</i>	<i>-400'000</i>
Offener IT Finanzierungsbedarf	500'000

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 3: Total der Informatikkosten für den Betrieb des UID-Systems beim BFS ab 2016 (in CHF).

Das UID-Register muss in Bezug auf die Stabilität der IT-Umgebung und die Zugänglichkeit der Daten höchsten Anforderungen genügen. Das Risiko, dass zahlreiche Verwaltungsprozesse bei allfälligen technischen Problemen ins Stocken geraten oder sogar unterbrochen werden, muss so tief wie möglich gehalten werden.

Die Betriebskosten betragen zurzeit 0,25 Millionen Franken für eine Servicestufe S11 (7.00 bis 18.00 Uhr von Montag bis Freitag). Damit ein zuverlässiger und ununterbrochener Betrieb gewährleistet werden kann, muss nach Abschluss der UID-Einführung (ab 1.1.2016) eine Aufwertung auf Stufe S24 (7/7 Tage, 24/24 Stunden) erfolgen, auf der die Betriebskosten 0,45 Millionen Franken pro Jahr betragen.

Die UID wird als Dienstleistung sowohl durch die Unternehmen (national und international) und Behörden (zum Teil als integraler Bestandteil derer Prozesse) als auch im Rahmen von E-Government zusätzlich von Privatpersonen abgerufen. Diese Prozesse und Zugriffe (z.B. für die Zollgeschäfte) verlaufen manuell und elektronisch im Modus S24, was die Verfügbarkeit des UID-Systems auf dem gleichen Level bedingt. Die Anpassung des Betriebsmodus geschieht im Sinne der Botschaft zum UIDG, Kapitel 1.2.1: „Den nationalen fachlichen und technischen Standards (eCH, E-Government etc.) sowie der internationalen Kompatibilität ist Rechnung zu tragen.“

Schliesslich gilt es für die Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Systems die Unterhalts- und die Entwicklungskosten (Lebenszyklus und entwicklungsbezogene Wartung) zu berücksichtigen, die auf 0,45 Millionen Franken pro Jahr geschätzt werden.

¹³ Zugewiesen durch zwei Entscheide des Informatikrats des Bundes vom 25.02.08 und 29.09.08.

Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des UID-Systems zählen generell die Aufgaben, die dazu dienen, das System auf einem aktuellen Stand zu halten, z.B. durch das Einspielen von Fehlerbehebungen und Optimierungen auf der Softwareseite. Diese Aufgaben entstehen einerseits durch den Modus S24 (niedrigere Toleranz gegenüber Fehlern und Systemstillstand) sowie aus Gründen der Effizienz und Systemsicherheit. Die Serverlandschaft und das Sicherheitsdispositiv (Schutzbedarfsanalyse, Notfallkonzept) müssen diesen Rahmenbedingungen entsprechen.

Weitere Kosten ergeben sich aus dem Umstand, dass ein Teil der bestehenden Systeme periodisch das Ende ihres Lebenszyklus erreichen und deren Erneuerung/Ersetzung ansteht. So muss auf Softwareseite auf Änderungen in der Systemumgebung, wie Releasewechsels von Datenbanken und Betriebssystemen, reagiert werden können. Diese Thematik schliesst auch Erneuerungen bei Komponenten der UID wie bei solchen von Partnersystemen mit ein. In beiden Fällen entstehen Aufwände für das UID-System.

Die Entwicklungskosten umfassen zudem die Kosten der entwicklungsbezogenen Wartung (neue Versionen des Systems, Update der bestehenden Dienstleistungen) sowie die der Entwicklung im Sinne der Botschaft zum UIDG (Erweiterung des Angebots von Dienstleistungen und Schnittstellen, Anforderungen der Partner). Alle Bestandteile der Entwicklung verursachen zudem proportional erhöhte Wartungs- und Supportkosten (z.B. Pflege von Schnittstellen).

Das UID System gehört zur E-Government-Basisinfrastruktur und ist somit als kritische Infrastruktur anzusehen. Aus diesem Grund muss den Punkten Nachhaltigkeit und Entwicklung wie beschrieben eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

7 Antrag Finanzierung ab 2016

Um den dauerhaften und professionellen Betrieb des UID-Registers sowie des UID-Systems zu gewährleisten, muss das ordentliche Budget des BFS ab 2016 folgendermassen angepasst werden:

Erstens muss das Kostendach für das Personal jährlich um 1,2 Millionen Franken erhöht werden. Zweitens muss das Kostendach für die Informatik jährlich um 0,5 Millionen Franken erhöht werden (0,4 Millionen Franken wurden bereits aus den zentralen IKT-Mitteln für die Jahre ab 2016 zugeteilt). Die Summe der Sachausgaben wird direkt über das allgemeine Budget des Amtes kompensiert. Hier ist somit keine Erhöhung des Kostendaches nötig.

	Ab 2016
Personal	1'200'000
Sachausgaben (kompensiert ¹⁴)	0
Informatik	500'000
Offener Finanzierungsbedarf	1'700'000

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 4: Total der zusätzlichen finanzwirksamen Ausgaben für den Betrieb des UID-Systems beim BFS ab 2016 (in CHF).

¹⁴ Dieser Betrag (0,1 Millionen Franken) wird direkt über das allgemeine Budget des Amtes kompensiert.